

Beschluß der Bürgerschaft

vom 20. April 1910.

Fünfter Bericht der Deputation wegen der Beamtengehälter.

Die Bürgerschaft erklärt sich einverstanden, daß die in dem Bericht (Berhdlg. S. 302 a ff.) unter Nr. 1 bis 22 angeführten jahrgeldsberechtigten Stellen in Ruhegehaltsberechtigte umgewandelt werden.

Sie genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf und erteilt dem Senat die Ermächtigung, den schon im Dienst befindlichen Militäranwärtern nachträglich ihre Militärdienstzeit nach den Vorschriften des Gesetzes auf ihr Besoldungsdienstalter mit der im Bericht der Deputation bezeichneten Maßgabe anzurechnen.

Beilage zur Zeitung

Am 1. März 1848
Der Herr ...
...

...

...

...

...

...